

Baujahr 44

060

72

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P0186688 16	SEF 611
	SP 61.2
Eing.: 24. FEB. 2023	SF 61.3
	EG 61.4
	15
	AE für FEL/Eingebordn.
	Rücksprache
	Termin
	OS 61.6
	EV 61.7

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Frau Kuhne  
Einreichung Bebauungsplan 152  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)  
[krystyna.kuhne@halle.de](mailto:krystyna.kuhne@halle.de)

Halle, 21.02.2023

Sehr geehrte Frau Kuhne,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Stellungnahme und meinen Widerspruch zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafens Südseite (BBP 152) einreichen.

### Widerspruch

Der vorgelegte Vorentwurf des B-Plan 152 widerspricht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind und betrachtet den Ist-Zustand nicht ausreichend. Teilweise fehlen komplette Nachweise. Ich möchte den Planungsunterlagen hiermit nochmalig klar widersprechen und direkte Beeinträchtigungen für mich und meine Familie gelten machen:

Die Beeinträchtigung ergibt sich:

- aus der nicht tragfähigen und nachgewiesenen Ausnahmegenehmigung zur Bebauung einer Überschwemmungsfläche, die seit Dezember 2013 eigentlich als festgesetzte Überschwemmungsfläche gelten müsste. Versäumnisse der Stadtverwaltung führen hier zur Benachteiligung der Bevölkerung. Mein Grundstück wird zudem im Hochwasserfall mehrfach beeinträchtigt.
- aus einem Bebauungsplan der nicht aus der Raumordnung abgeleitet wurde, sondern völlig konträre Zielsetzungen verfolgt
- aus der Preisgabe des Gesamtgebietes als Freizeit- und Erholungsgebiet oder Hochwasserrückhalteraum was eine völlig neue Konzeption der Bebauung als geplant nach sich zieht
- aus der Verbauung von Luftschneisen und Sichtachsen, was direkte Auswirkungen auf die energetische Nutzung und Weiterentwicklung meines Grundstücks sowie seine klimatischen und ökologischen Eigenschaften besitzt, mit Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt
- aus der Verschattung (besonders im Winterhalbjahr) und geringeren Belichtung meines Grundstücks was direkte Auswirkungen auf die energetische Nutzung und seinen Wert besitzt
- aus der Verschlechterung der Verkehrssituation, was massive Gefährdungen meiner Person und meiner Familie als Radfahrer zur Folge hat sowie eine mangelhafte Freihaltung von Verkehrsflächen im Fall von Notfall- und Evakuierungsmaßnahmen umfasst; zugleich

werden erneut viele Flächen als Parkraum benötigt, was die Gesamtsituation auf der Saline nicht mehr sinnvoll erfüllen kann

- aus der bisher nicht entsprechend der Anforderungen in den Bebauungsplänen erfolgten Sanierung des Bodenbereiches und unzureichender Maßnahmen im B-Plan zur Dekontamination
- aus der sich aus diesen Faktoren bedingenden Minderung des Wertes meines Eigenheims samt Grund und Boden sowie evtl. zukünftig zu erzielenden Mieteinnahmen
- aus der zunehmenden Lichtverschmutzung des Gebietes und davon ausgehender Blendwirkungen
- aus der Zunahme der Lärmbelästigung und weiterer Schallimmissionen aufgrund der fehlenden ökologischen, gestalterische Weiterentwicklung des Gebietes und der Verbauung mit Hochhäusern
- aus einer mangelhaften ökologischen Gestaltung des Baugebietes im Sinne der Auenlandschaft

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen